

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion
hier: Mobilfunkversorgung in Hagen - Beseitigung von Funklöchern

Beratungsfolge:

24.03.2022 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

1. ... in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung und dem Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in Hagen nach dem Vorbild des Kreises Coesfeld Daten zur Mobilfunkversorgung ermittelt werden können.

2. ... darzustellen, wann theoretisch mit der Untersuchung und Befahrung des Gemeindegebiets begonnen werden könnte und wann entsprechend valide Daten für Gespräche mit den Mobilfunkanbieter zur Verfügung stünden.

3. ... darzustellen, ob die Daten in die Hagener Geodaten übernommen werden können, um die Standortinformationen noch weiter zu verbessern.

4. ... die bei den Befahrungen erhobenen Ergebnisse mit den Mobilfunkanbietern zu erörtern und ggf. für entsprechende Verbesserung zu sorgen.

5. ... zu prüfen, ob ggf. Fördermittel für dieses Vorhaben eingeworben werden können.

6. ... zu prüfen, ob der Breitbandkoordinator auch als Mobilfunkkoordinator im Sinne des Förderprogramms „Mobilfunkkoordination“ wirksam werden kann.

Kurzfassung

Entfällt

Begründung

Siehe Anlage: Antrag der CDU Fraktion

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)



CDU

Ratsfraktion Hagen

TO-Antrag für die Sitzung des SBW am 24.03.2022

Mobilfunkversorgung in Hagen: Beseitigung von Funklöchern

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klepper,

gemäß § 6 Absatz 1 der GeschO des Rates vom 08.05.2008 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 20.05.2021 beantragen wir für die o.g. Sitzung die Aufnahme des o.g. Tagesordnungspunktes.

1. Bericht der Verwaltung

2. Aussprache

3. Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, ...

- 1. ... in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung und dem Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in Hagen nach dem Vorbild des Kreises Coesfeld Daten zur Mobilfunkversorgung ermittelt werden können.**
- 2. ... darzustellen, wann theoretisch mit der Untersuchung und Befahrung des Gemeindegebiets begonnen werden könnte und wann entsprechend valide Daten für Gespräche mit den Mobilfunkanbieter zur Verfügung stünden.**
- 3. ... darzustellen, ob die Daten in die Hagener Geodaten übernommen werden können, um die Standortinformationen noch weiter zu verbessern.**
- 4. ... die bei den Befahrungen erhobenen Ergebnisse mit den Mobilfunkanbietern zu erörtern und ggf. für entsprechende Verbesserung zu sorgen.**
- 5. ... zu prüfen, ob ggf. Fördermittel für dieses Vorhaben eingeworben werden können.**
- 6. ... zu prüfen, ob der Breitbandkoordinator auch als Mobilfunkkoordinator im Sinne des Förderprogramms „Mobilfunkkoordination“ wirksam werden kann.**

Begründung:

Die leitungsgebundene Breitbandversorgung Hagens hat sich durch verschiedene Förder- und Ausbauprogramme in den vergangenen Jahren erheblich verbessert. Der Förderung voraus gingen intensive Untersuchungen über die tatsächliche Versorgungssituation in der Stadt, unterstützt vom

städtischen Breitbandkoordinator. Die festgestellten „weißen Flecken“, werden aktuell beinahe haushaltsdeckend beseitigt.

Anders sieht es im Mobilfunk aus. Hier gibt es – außer den Werbeangaben der Mobilfunkanbieter – wenige verlässliche Informationen über die flächendeckende Versorgung des Stadtgebiets. Mit der zunehmenden Bedeutung des Mobilfunkes sollte die Stadt jedoch über valide Daten verfügen.

Ein Blick über die Stadtgrenzen hinweg zeigt ein nachahmenswertes Beispiel, wie Kommunen sich auf günstige Weise einen Überblick über die reale Versorgungslage des Stadtgebiets mit Mobilfunk verschaffen können. So berichtet die Wirtschaftsförderung des Kreises Coesfeld auf ihrer Homepage über eine innovative Idee.

In deren Mittelpunkt stehen sogenannte Echtnetz-Messboxen, die auf Müllfahrzeugen angebracht werden und während der Fahrt und den Stopps die Mobilfunkversorgung vor Ort überprüfen und die entsprechenden Ortsdaten zur weiteren Verarbeitung und Auswertung speichern. Beschrieben wird das Verfahren von der [Wirtschaftsförderung Coesfeld](#).

Die Fahrzeuge des Hagener Entsorgungsbetriebs (HEB) fahren regelmäßig das gesamte Stadtgebiet ab und können dabei ein unverfälschtes Bild von der tatsächlichen Mobilfunkversorgung erstellen. Eine Untersuchung nach dem Vorbild des Kreises Coesfeld könnte für Hagen eine verlässliche Datenbasis herstellen, um mit den Mobilfunkanbietern über ggf. ermittelte Funklöcher und notwendige Verbesserungen der Net zabdeckung ins Gespräch zu kommen.

Die Kosten sind überschaubar, wie einem [Bericht der Allgemeinen Zeitung aus Coesfeld](#) zu entnehmen ist. Sie belaufen sich im Kreis Coesfeld auf zirka 5.000 Euro pro Jahr.

Hinzu kommt, dass die kreisfreien Städte ein koordiniertes Vorgehen im Bereich der Mobilfunkversorgung und eine ebensolche Kommunikation mit den Mobilfunkanbietern sicherstellen können.

Vor diesem Hintergrund weisen die Antragsteller auf den [Mobilfunkpakt](#) des Landes NRW hin. Darin fördert das Land Mobilfunkkoordinatoren in Kreisen und Städten mit bis zu 11 Millionen Euro. Weitere Informationen zur Förderung der Mobilfunkkoordinatoren finden sich auf den Seiten der [Bezirksregierung Münster](#).

Mit der Bitte um weitere Veranlassung und freundlichen Grüßen verbleibt

Dr. Stephan Ramrath
Fraktionssprecher


F.d.R. Alexander M. Böhm.
Fraktionsgeschäftsführer

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

15

Betreff: Drucksachennummer: 0212/2022

Vorschlag der CDU-Fraktion

hier: Mobilfunkversorgung in Hagen - Beseitigung von Funklöchern

Beratungsfolge:

24.03.2022 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

31.05.2022 Kommission für Organisation und Digitalisierung



Die o. a. Drucksache wurde durch den Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung am 24.03.2022 an die Kommission für Organisation und Digitalisierung verwiesen.

Die Verwaltung nimmt zu den Fragestellungen wie folgt Stellung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung und dem Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB) zu prüfen, ob und zu welchen Kosten in Hagen nach dem Vorbild des Kreises Coesfeld Daten zur Mobilfunkversorgung ermittelt werden können.

Die konkreten Maßnahmen zur Feststellung der aktuellen Mobilfunkversorgung sind noch nicht definiert. Selbstverständlich werden wir hierbei auch interkommunale Best-Practice Beispiele berücksichtigen und das Coesfelder bzw. Dortmunder Modell auf seine Geeignetheit prüfen.

Die vom Kreis Coesfeld veröffentlichten Kosten i. H. v. 5.000 € pro Jahr beziehen sich auf den Einsatz einer Sensorbox und die Nutzung der durch den Anbieter zur Verfügung gestellten GIS-Plattform. Für jede weitere Sensorbox entstehen zusätzliche Kosten von rund 3.000 € pro Jahr. Eine weitergehende Prüfung der zu erwartenden Kosten für eine Erfassung im Gebiet der Stadt Hagen wird gemeinsam mit dem Hagener Entsorgungsbetrieb und der Wirtschaftsförderung vorgenommen, sobald das Aufgabengebiet „Mobilfunkkoordination“ in der Task Force Digitalisierung mit entsprechenden Personalressourcen hinterlegt ist.

Ergänzend zu einer Erfassung der Mobilfunkversorgung nach dem Coesfelder Modell könnte perspektivisch der Mängelmelder auf hagen.de bzw. in der HagenApp genutzt werden, um eine Meldung von Funklöchern georeferenziert durch die Bürger*Innen vorzunehmen. Diese Informationen könnten mit der flächigen Erfassung der Net zabdeckung abgeglichen und diese so validiert werden. Hierbei ist der Verwaltung bewusst, dass ohne Mobilfunkempfang keine Meldung über die HagenApp abgesetzt werden kann, es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Meldung nachzuholen und die Georeferenzierung nachträglich manuell zu setzen, sobald wieder ein Netzzugang besteht.

2. ... darzustellen, wann theoretisch mit der Untersuchung und Befahrung des Gemeindegebiets begonnen werden könnte und wann entsprechend valide Daten für Gespräche mit den Mobilfunkanbieter zur Verfügung stünden.

Die Erfassung der aktuellen Versorgungslage wird, ähnlich wie das Markterkundungsverfahren im geförderten Gigabit ausbau, direkt zu Beginn der Tätigkeiten im Bereich Mobilfunkkoordination durchzuführen sein. Mit Blick auf die noch durchzuführende Personalakquise werden die vorbereitenden Arbeiten aber frühestens für Spätsommer / Herbst 2022 beginnen können.



3. ... darzustellen, ob die Daten in die Hagener Geodaten übernommen werden können, um die Standortinformationen noch weiter zu verbessern.

Die Übernahme der Daten in das städtische Geoinformationssystem ist vorgesehen, eine vorgelagerte technische und rechtliche Prüfung ist allerdings noch durchzuführen.

4. ... die bei den Befahrungen erhobenen Ergebnisse mit den Mobilfunkanbietern zu erörtern und ggf. für entsprechende Verbesserung zu sorgen.

Der Abgleich der Ist-Versorgung mit dem Ziel einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung mit den Telekommunikationsunternehmen ist elementarer Bestandteil der Aufgaben im Bereich „Mobilfunkkoordination“.

5. ... zu prüfen, ob ggf. Fördermittel für dieses Vorhaben eingeworben werden können.

Derzeit sind keine Förderprojekte auf Landes-, Bundes-, oder übergeordneter Ebene verfügbar. Die laufende Prüfung, ob mögliche Förderszenarien verfügbar sind, obliegt gemäß den Förderrichtlinien zur Mobilfunkkoordination ebenfalls dem zukünftigen Aufgabengebiet Mobilfunkkoordination. Sofern sich hier Fördermöglichkeiten ergeben, wird die Verwaltung diese proaktiv prüfen und nach Möglichkeit nutzen.

6. ... zu prüfen, ob der Breitbandkoordinator auch als Mobilfunkkoordinator im Sinne des Förderprogramms „Mobilfunkkoordination“ wirksam werden kann.

Der Gigabitkoordinator der Stadt Hagen darf aufgrund der Förderrichtlinie „Gigabitkoordination“ keine Tätigkeiten im Bereich der Mobilfunkkoordination übernehmen.

Das Land NRW hat Ende 2021 die Förderrichtlinie zur Förderung von Mobilfunkkoordinatorinnen und Mobilfunkkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunknetzen in Kraft gesetzt.

Die Zuständigkeit für dieses Thema liegt – analog zur Gigabitkoordination – bei der Task Force Digitalisierung im Fachbereich für Informationstechnologie und Zentrale Dienste. In Abstimmung mit dem Fachbereich Personal und Organisation wird die Verwaltung hierzu zeitnah eine entsprechende interne und externe Stellenausschreibung veröffentlichen und den erforderlichen Förderantrag bei der Bezirksregierung in Arnsberg stellen. Hier ist – analog zum Bereich Gigabitkoordination – eine Personalkostenförderung von maximal 300.000 € für einen Zeitraum von 36 Monaten vorgesehen, so dass das Aufgabengebiet „Mobilfunkkoordination“ für den städtischen Haushalt kostenneutral abgebildet werden kann.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

15

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

15

Anzahl:

1
